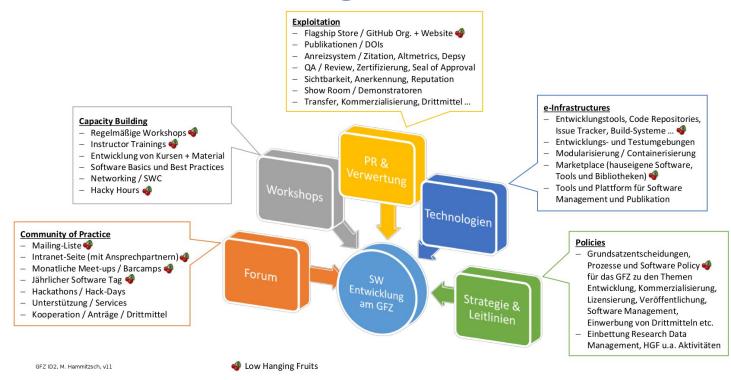
Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Umgang mit Forschungssoftware am Helmholtz-Zentrum Potsdam -Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ

Martin Hammitzsch und Almut Scholz #deRSE19 Konferenz, 4-6. Juni 2019, Potsdam



Softwareentwicklung am GFZ





Stand

- Software in allen Sektionen des GFZ
 - Entwicklung und (Wieder-)Verwendung
 - Integraler Bestandteil der Infrastruktur
- Spektrum
 - reicht von kleinen Tools und Skripten
 - über mittlere bis umfangreiche Softwareprogramme
 - bis hin zu komplexen Softwaresystemen
- Entwicklung findet
 - entweder für interne/eigene Zwecke statt
 - im Rahmen von Projekten oder
 - im Kontext größerer Communities



Problemlage Weitergabe und Nutzung

- Weitergabe hauseigener Entwicklungen auch an Dritte
- <u>Nutzung</u> Entwicklungen Dritter, ggf. in Zusammenarbeit mit GFZ
- Entwicklungsprozess ist vielseitig
 - von einzelnen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern
 - in Mitarbeitergruppen
 - in Kooperation mit Dritten
 - im Rahmen einer Community
- Unterschiedliche Zielsetzung
 - Open Source im Kontext von Open Science und Publikationen
 - Transferleistungen in die Wirtschaft durch Lizenzierung oder Forschungs- und Entwicklungsaufträge
 - Rücksprache mit dem Arbeitgeber, der Inhaber der Nutzungsrechte ist

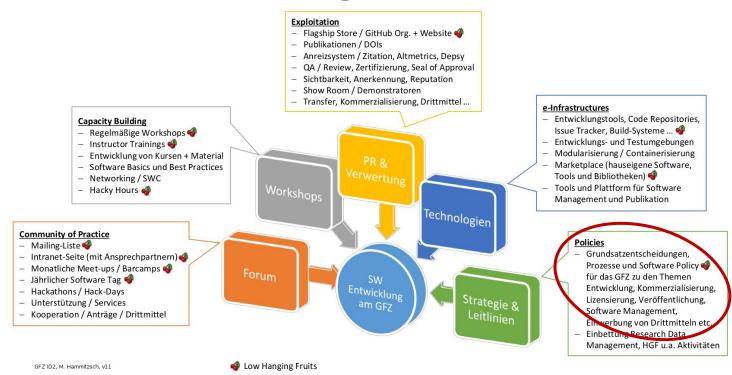


Herausforderungen

- Keine einheitliche Position, wie mit hauseigener Softwareentwicklung umzugehen ist
 - Entwicklung und Zugänglichmachung von Software wird individuell betrachtet
 - Keine einheitlichen Prozesse oder definierte Arbeitsabläufe, so dass nicht nur für Entwicklerinnen und Entwickler sondern auch für die Leitungsebene häufig nicht klar ist, was beachtet werden muss, an wen sie sich wenden können, wie sie bei der Softwareentwicklung unterstützt werden und welche Wege bei der Zugänglichmachung (Veröffentlichung und Technologietransfer) zu gehen sind
 - Veröffentlichung erfolgt teilweise auf Portalen über private Accounts der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass eine eventuell gewünschte Zuordnung zum GFZ nicht gewährleistet werden kann



Softwareentwicklung am GFZ





Arbeitskreis Softwareentwicklung am GFZ

- Seit Januar 2018 aktiv
 - mit konkreter Zielsetzung
 - aus Vorarbeiten einer seit 2015 aktiven AG heraus
- Beteiligung von Interessenvertretern des GFZ mit verschiedenen Perspektiven auf den Themenkomplex
 - Softwareentwickler aus den wissenschaftlichen Departments
 - Rechenzentrum
 - e-Science-Zentrum
 - Technologietransfer
 - Projektbüro
 - Rechtsabteilung
 - Bibliothek



Zielstellung

Erarbeitung

- GFZ Software Policy
- Leitlinien und Hilfestellungen für Software entwickelnde Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter

Ziel sind

- Transparenz,
- Geregelter Ablauf,
- Definierte Verantwortlichkeiten,
- Orientierung und
- Wahrung der Interessen des GFZ

Etablierung eines offenen Prozesses

- Für einen nachhaltigen Umgang mit Forschungssoftware
- Der sich im Lauf der Zeit formt, weiterentwickelt und gestaltet werden darf und muss

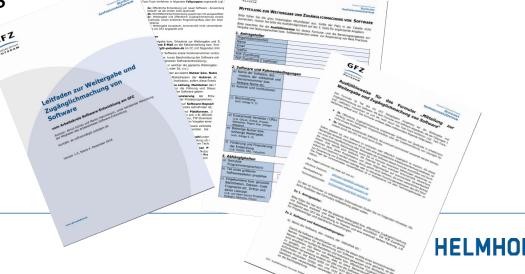


Ergebnisse 2018

 Erarbeitung eines einheitlichen Prozesses für die Weitergabe und Zugänglichmachung von Software

 Beschreibung und Begleitung des Prozesses

- Leitfaden
- Fast-Track-Verfahren
- Formular zur Mitteilung
- Ausfüllhilfe für die Mitteilung
- Aufbau von Services
 - Beratung



FAST-TRACK-VERFAHREN FÜR DIE WEITERGABE UNI ZUGÄNGLICHMACHUNG VON SOFTWARE



Leitfaden - Überblick

- Leitfaden zur Weitergabe und Zugänglichmachung von Software
 - I. Motivation
 Erläuterung und Hintergründe, warum das Ganze
 - II. Interner Prozess am GFZ
 Ablauf und Fallgruppen
 - III. Urheberrechtlicher Schutz von Software Rechtliche Hintergründe, die für das Verständnis des Prozesses wichtig sind
 - VI. Begriffsbestimmungen
 Damit wir alle über dasselbe sprechen



Inhaltsverzeichnis

"Software":

-Rechteinhaber"

11. "Komplexe Software"

"Quellcode" oder "Programmcode" "Entwickler" "Dritte" "Geschlossene Nutzergruppe"

I. Einleitung
II. Interner Prozess am GEZ

Leitfaden Zugänglic Software

vom Arbeitskreit

Autoren: Almut Schol der Mitglieder des Art

Version 1.0, Stand

ofz-potsdam.de

Leitfaden zur Weitergabe und Zugänglichmachung von Software Version 1.0, 4. Dez. 2018

1.	Allgemeine Pflichten der Entwickler	4
	1.1 Standardisierung / Qualitätssicherung durch Best Practices	4
	1.2 Ermittlung mitbestimmungsrelevanter Rechteinhaber	4
2.	Interner Prozess für die Weitergabe und Zugänglichmachung von Software nach Fallgruppen	5
	2.1 Fallgruppe 1: Interner Gebrauch	5
	2.2 Fallgruppe 2: Fast Track Verfahren	6
	2.3 Fallgruppe 3: Öffentliche Zugänglichmachung komplexer Software sowie Weitergabe (kommerziell) verwertbarer Software an Dritte	8
I.	Urheberrechtlicher Schutz von Software	9
1.	Urheberrechtlicher Schutz für Software	9
2.	Abgrenzung zum Patentschutz	9
3.	Urheber / Miturheberschaft	10
4.	Softwareentwicklung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses	10
5.	Rechte an Software, Nutzungsrechte und Lizenzen	10
,	Regriffshestimmungen	11

Impressum

Arbeitskreis Software-Entwicklung am GFZ http://intranet.gfz-potsdam.de/organisationseinheiten/arbeitskreise/software

Ansprechpartner und Redaktion: Martin Hammitzsch, Almut Scholz

Email: ak-software@gfz-potsdam.de

Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ Telegrafenberg, 14473 Potsdam

GFZ-Leitfaden zur Weitergabe und Zugänglichmachung von Software, 4. Dez. 2018, v. 1.0

"Weitergabe" oder "Zugänglichmachung" von Software

"Verwertbarkeit", auch "Kommerzielle Verwertbarkeit"

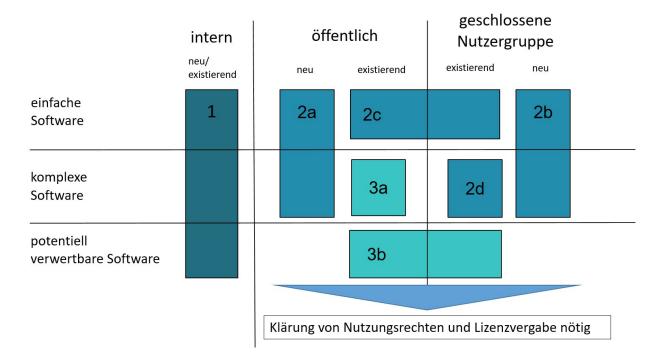




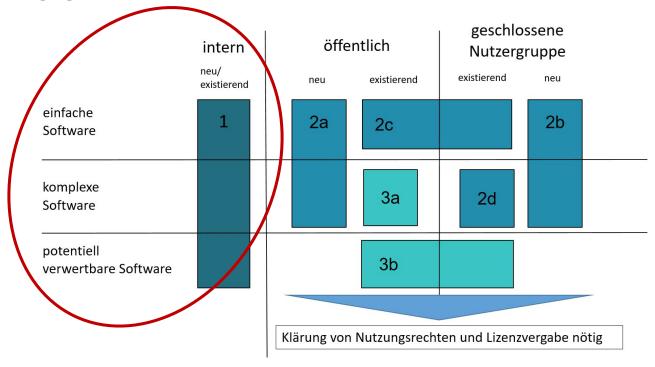
Interner Prozess am GFZ - Fallgruppen

- Die Einteilung der Sachverhalte in die Fallgruppen erfolgt
 - nach geplanter Reichweite der jeweiligen Weitergabe der Software (von internen Nutzern bis zur öffentlichen Zugänglichmachung für jeden)
 - nach (potentieller) kommerzieller Verwertbarkeit





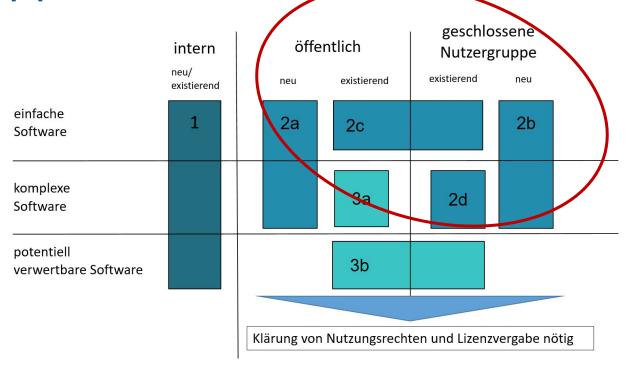






Fallgruppe 1: Interne Nutzung

- Software zum persönlichen und GFZ-internen Gebrauch
 - Für Fallgruppe 1 legt die jeweilige Sektion oder Arbeitsgruppe selbst die für die Software erforderlichen Maßnahmen fest



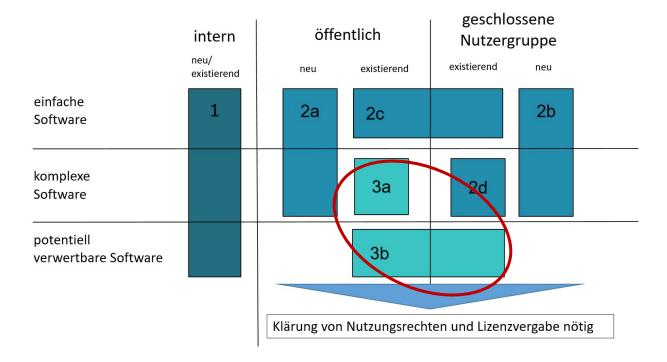


Fallgruppe 2: Fast-Track-Verfahren

- 2a) Öffentliche Entwicklung von neuer Software
- 2b) Entwicklung von neuer Software zusammen mit ausgewählten Dritten
- 2c) Weitergabe und Zugänglichmachung von existierender, einfacher Software an Dritte
- 2d) Weitergabe existierender, komplexer Software, die nicht kommerziell verwertbar ist, an eine geschlossene Nutzergruppe
 - Für Fallgruppe 2 ist über das Fast-Track-Verfahren vor Weitergabe bzw.
 Zugänglichmachung eine Freigabe vom GFZ per E-Mail einzuholen









Fallgruppe 3: Mitteilung

- 3a) Öffentliche Zugänglichmachung existierender, komplexer Software
- 3b) Weitergabe von existierender Software, die eventuell (kommerziell) verwertet werden könnte, an Dritte



- Für Software in der Fallgruppe 3 ist vor der Weitergabe an Dritte oder der Veröffentlichung des Quellcodes das Formular "Mitteilung zur Weitergabe und Zugänglichmachung von Software" auszufüllen und
- Abzeichnung durch die verantwortliche Sektionsleitung sowie die dort benannten Interessenvertreter des GFZ



Aktuelle Arbeit 2019

- Einführung und Weiterentwicklung des Prozesses zur Weitergabe und Zugänglichmachung von Software
 - Stabilisierung und Ausbau der Beratung
 - Professionalisierung eines noch personenabhängigen Prozesses
 - Berücksichtigung von Erfahrungen in der Einführungsphase und weiterer Sichtweisen und Wünschen
- Ergänzung des Prozesses um weitere Aspekte
 - Hilfestellung zur Anwendung und Umsetzung von Best Practices bei der Softwareentwicklung
 - Lizenz- und Verwertungsstrategie für Software
 - Leitfaden für die Publikation von Software



Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Umgang mit Forschungssoftware am Helmholtz-Zentrum Potsdam -Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ

Martin Hammitzsch und Almut Scholz #deRSE19 Konferenz, 4-6. Juni 2019, Potsdam

